



elektronische **ersatzbescheinigung**

Dr. med. Silke Zilles

Ärztin für Kinder- und Jugendmedizin
Homöopathie

Elektronische Ersatzbescheinigung (eEB) für GKV Versicherte

Zur Lohne 3
33178 Borcheln

Tel.: 0 52 51/ 41 42 7-0
Fax: 0 52 51/ 41 42 7-99
Mail: info@dr-zilles.de
www.dr-zilles.de

Sehr geehrte Eltern,

wenn Versicherte ihre elektronische Gesundheitskarte beim Praxisbesuch vergessen haben, oder die Karte nicht eingelesen werden kann, kann die elektronische Ersatzbescheinigung (eEB) als Versicherungsnachweis genutzt werden.

Die elektronische Ersatzbescheinigung muss vom Patienten per Mobiltelefon über die **App seiner Krankenkasse** angefragt werden und wird uns dann binnen weniger Minuten als E-Mail über den Kommunikationsdienst KIM zugesendet.

Die elektronische Ersatzbescheinigung ist ein vollwertiger Versicherungsnachweis für die Behandlung des Patienten im aktuellen Quartal. Für die Abrechnung ist es nicht erforderlich, die eGK nachträglich noch einmal einzulesen.

Die Berechtigung für den Zugriff auf die ePA wird nur beim Einlesen der eGK für 90 Tage eingeholt und ist deswegen mit der elektronischen Ersatzbescheinigung nicht möglich. Dies ist zu berücksichtigen, wenn Dokumente (verpflichtend) einzustellen sind.

Die Versicherten, die uns über die Krankenkassen-App eine elektronische Ersatzbescheinigung zuschicken lassen wollen, müssen dafür unsere Praxis in der App als Empfänger auswählen. Dazu nutzen Sie nachstehenden QR-Code



Ihr Praxisteam